# HANDLUNGSLEITFADEN FÜR EHRENAMTLICHE BEI VERMUTUNGEN UND VORFÄLLEN VON SEXUALISIERTER GEWALT UND IN ZWEIFELSFÄLLEN

Ein Kind oder ein*e Jugendliche*r vertraut sich dir an oder du hast selbst eine Vermutung oder eine Beobachtung gemacht.

Deine Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachtes! Deine Aufgabe ist es, dich um das Wohl der*des Betroffenen zu kümmern.

Höre aufmerksam zu und nimm die Aussagen ernst. Frage aber nicht nach Details.

Bewahre Ruhe und handle besonnen!

**Versprich nicht, dass du das Erzählte keinem weitersagst!**
Hilfe holen ist wichtig! Erkläre, dass du dich zunächst einmal über Möglichkeiten der Hilfe erkundigst und sichere zu, dass du die betroffene Person über alle weiteren Schritte informierst.

Dokumentiere möglichst genau das Gespräch oder Anzeichen deiner Beobachtung/ Vermutung. Halte in einem separaten Abschnitt auch deine persönlichen Gedanken dazu fest.

Eventuell hilft es dir, dich mit einer Person deines Vertrauens über deine Vermutung/Beobachtung oder das Gespräch auszutauschen. Dabei gilt: **nur so viele Menschen wie nötig und so wenige wie möglich einweihen!** Diese Person darf nicht mit der beschuldigten Person befreundet sein!

Nimm Kontakt auf zu einer hauptberuflichen Person deines Vertrauens (z. B. Ansprechperson gegen sexualisierte Gewalt der Kirchengemeinde, Jugendreferent*in, Verbandsreferent*in). Bespreche mit ihr das weitere Vorgehen. Falls du Klärungsbedarf hinsichtlich einer Vermutung hast, nimm Kontakt auf zu einer externen oder kirchlichen (spezialisierten) Beratungsstelle (z.B. externe spezialisierte Fachberatungsstelle, Ansprechpersonen der Kirchlichen Jugendarbeit, Beratung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen, Referentin für Intervention).

Wenn der Verdacht auf sexualisierte Gewalt sich erhärtet, teile dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder der externen, unabhängigen Missbrauchsbeauftragten mit. Bespreche hier die weiteren Handlungsschritte.

Gib jetzt die Verantwortung weiterer Schritte an eine hauptberufliche Person ab (z.B. Pfarrer, Pastoral- oder Bildungsreferent*in). Diese übernimmt nun die Verantwortung für die Einleitung weiterer Handlungsschritte. Kläre mit dieser Person, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen zwischen euch gewährleistet ist und wie der Kontakt zu der*dem Betroffenen gut gestaltet werden kann.

Im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (sexueller Missbrauch, Misshandlung oder Verwahrlosung) kannst du zusammen mit der hauptberuflichen Person eine ***Insoweit erfahrene Fachkraft*** hinzuziehen. Deren Kontakdaten solltest du über die Stadt/Landkreise herausfinden.

Achte darauf, dass keine Entscheidungen über den Kopf der*des Betroffenen getroffen werden. Konfrontiere keinesfalls die*den Beschuldigte*n!